

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Kamminke

### Beschlussvorlage

AAS-0030/25-1

öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kamminke (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.518.434,88 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	1.681,49 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	25.924,94 €
Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5 GemHVO-Doppik	32.204,84 €
Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	52.472,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-52.472,00 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	123.701,29 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Einstellung in die Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG

geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2020 zu empfehlen.

**Anlage/n**

1	00000 Kamminke JAB 2020 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Kamminke	7						

Gemeinde Kamminke

## Jahresabschluss

2020



# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

## 2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

## 3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Kamminke** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.05.2025

  
Tesch  
Vorsitzender RPA

  
Schröder  
2.stellv. Vorsitzender RPA

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

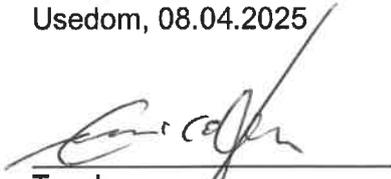
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**  
der **Gemeinde Kamminke** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

**die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kamminke.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025



Tesch  
Vorsitzender RPA

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**  
*der Gemeinde Kammínke*  
**des Amtes Usedom Süd**

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag .....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung .....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage .....	4
E.1 Bilanz .....	4
E.2 Finanzrechnung .....	13
E.3 Ergebnisrechnung .....	14
E.4 Teilrechnungen .....	15
E.5 Anhang.....	16
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung .....	16
G Abschließender Prüfvermerk .....	17

Die Gemeinde Kamminke ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2020 berichtet.

#### A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Kamminke hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2024 durchgeführt. Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Kamminke.

#### B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen.

Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Uwe Hartmann. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

#### Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

#### C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

## D Feststellungen zur Rechnungslegung

### D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

### Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

### Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

### Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Uwe Hartmann.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

### Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

## D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

### Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0007/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft (29.10.2024) und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 03.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes ([www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)) am 09.12.2024.

## Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungs-konten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	527.240	5.272
Aufwendungen	587.051	5.871
Laufende Einzahlungen	394.492	3.945
Laufende Auszahlungen	285.820	2.858
Einzahlungen a. Investition	24.690	247
Auszahlungen a. Investition	0	0

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.204.942	11.025
Umlaufvermögen	313.492	1.567
Eigenkapital	1.150.896	5.754
Sonderposten	1.287.599	6.438
Rückstellungen	915	5
Verbindlichkeiten	79.973	400
Rechnungsabgrenzung	Negativ-Ausweis	

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.19 verwendet.

## E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

### E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

## AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

### Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	6.118,13	EUR
		7.362,49	EUR

Die Bilanz der Gemeinde Kamminke weist geleistete Investitionszuschüsse für den Ausbau der Straßenbeleuchtung aus.

01920001	Gel. Anzahlungen an SSV	0	EUR
		31.437,47	EUR

Das Konto wies bis dato geleistete Anzahlungen an das Sondervermögen aus Vorjahren aus. Das städtebauliche Sondervermögen Kamminke wurde per Schlussabrechnung zum 31.12.2015 aufgehoben. Der letzte Jahresabschluss für das SSV wurde 2017 erstellt. Bis 2020 waren die durchzuführenden Kernhaushaltsbuchungen aus Vorjahren jedoch noch nicht umgesetzt worden, da aufgrund der Systemumstellung der Finanzsoftware eine Bearbeitung nicht möglich war.<sup>1</sup>

Der Bestand wurde 2020 aufgelöst. Anteilig wurden 302,52 EUR als Gemeindeanteil der Finanzierung eines erstellten Endwertgutachtens aufwandswirksam zum Abgang gebracht. Der Restbetrag stellt nicht investiv verwendete Zahlungen an das SSV von der Gemeinde dar. Sie werden daher zur Auflösung ebenso aufwandswirksam ausgebucht.

### Sachanlagen

#### 1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	12.739,29	EUR
		12.739,29	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 10.826,19 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.913,10 EUR aus einer Mischkalkulation, unverändert seit EÖB.

#### 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	1.152,10	EUR
		1.152,10	EUR

02310001	Ackerland	31.762,95	EUR
		31.762,95	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	171.062,63	EUR
		171.062,63	EUR

<sup>1</sup> Siehe Punkt C Grundsätzliche Feststellungen

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 keine Veränderung im Bestand.

### 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03910001	Gemeinschaftshäuser	63.190,02	EUR
		64.886,43	EUR

#### Gemeindehaus (11100)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.899,54	EUR
		1.925,49	EUR

#### Feuerwehr (12600)

03990001	Sonstige Gebäude	34.016,53	EUR
		34.016,53	EUR

->unter dem Konto sind keine Gebäude, jedoch 2 Liegenschaften (3449-3-528/1 sowie 528/2) bilanziert. Es handelt sich um Erbbaupachtgrundstücke. (54800)

Ausgenommen der planmäßigen Abschreibung gab es auch hier 2020 keine Bestandsveränderungen.

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04120001	Brücken	32.169,25	EUR
		35.615,95	EUR

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	163.038,55	EUR
		163.038,55	EUR

04820001	Gemeindestraßen	973.547,66	EUR
		1.031.138,97	EUR

04830001	Wege	226.259,90	EUR
		238.269,93	EUR

04840001	Plätze	228.743,51	EUR
		237.353,35	EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	37.744,81	EUR
		45.154,68	EUR

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.370,99	EUR
		1.603,62	EUR

#### Bushaltestellen, Löschwasserteiche, AV des WBV (54100, 12600, 55200)

04990001	Sonstige	0	EUR
		92,07	EUR

Hierunter wurde ein Schaukasten bilanziert. (11100)

### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

In der Gemeinde Kamminke nicht vorhanden.

### 1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06500001	Denkmäler	1,00	EUR
		1,00	EUR

Hierunter sind 2 Denkmäler an der Dorfstraße sowie am Hafen mit Erinnerungswert erfasst.

### 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

Es wird in der Bilanz ein bereits abgeschriebenes Feuerwehrfahrzeug ausgewiesen.

07190001	Sonstige Fahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

Es wird ein bereits abgeschriebenes Multicar ausgewiesen.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

Es ist ein Funkgerät für das Löschfahrzeug der Feuerwehr bilanziert; die ND ist bereits abgelaufen.

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	1.665,83	EUR
		1.932,35	EUR

Rasentraktor Bauhof (11404)

### 1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

### 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	0			
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0			
09602001	AiB bebaute Grundstücke	0			
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	153.413,88			153.413,88
09110001	Gel. Anzahlungen SSV	17.260,17			0

Das Konto 096030001 weist unverändert den Stand der bisher für den geplanten Hafenausbau geleisteten Zahlungen aus; in Summe 153.413,88 EUR aus Übernahme Altbestand infoma bzw. cip  
->seit 2022 ist hier keine Bestandsveränderung zu verzeichnen. Es wäre zu prüfen, ob die hier erfassten Ausgaben für die bisher erstellten Planungen noch Bestandskraft haben und einer möglichen späteren Investition zuordbar sind. Siehe gesonderter Prüfbericht

Das Konto 09110001 wies bis dato den spiegelbildlichen Bestand der von der Gemeinde geleisteten Zahlungen an das Sondervermögen für die Durchführung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten aus Vorjahren aus. Ursprünglich war hier der Ausbau des Hafens geplant. Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt. Das Sondervermögen wurde per 31.12.2015 schlussgerechnet. Die Aufhebung des Sanierungsgebietes erfolgte mit Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid v. 09.08.2017. Bis 2020 waren die durchzuführenden Kernhaltungsbuchungen aus Vorjahren jedoch noch nicht umgesetzt worden, da aufgrund der Systemumstellung der Finanzsoftware eine Bearbeitung nicht möglich war.

Die Umsetzung ist 2020 erfolgt. 16.778,19 EUR wurden aufwandswirksam gebucht und damit die als investive Zahlung zur Durchführung an öffentlich nutzbaren Objekten geleisteten Anzahlungen aufgelöst. Das Restguthaben von 481,98 EUR wurde am 20.09.2017 der Gemeinde gutgeschrieben. Das Treuhandkonto wurde damit aufgelöst.

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Kamminke nicht relevant.

### 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Für die Gemeinde relevant sind ihr städtebauliches Sondervermögen sowie die Vertretung in 2 Zweckverbänden, wie folgt:

12120001	Städtebauliches Sondervermögen	0	EUR
		67.053,96	EUR

Die Finanzanlage „Städtebauliches Sondervermögen“ wies bis 2020 spiegelbildlich den Stand des Eigenkapitals im Sondervermögen aus. Es handelte sich dabei um den Vortragswert aus 2017, der systembedingt nicht angepasst werden konnte. (siehe Fußnote 1)

Die Finanzanlage wurde 2020 nachträglich aufgelöst. Das Jahresergebnis 2017 wurde ertragswirksam zunächst der Finanzanlage SSV zugeordnet. Zur Auflösung des Sondervermögens wurde der Gesamtbestand der Finanzanlage in Höhe von 86.985,03 EUR aufwandswirksam ausgebucht. Die Finanzanlage ist damit erloschen.

12310001	Zweckverbände	65.046,18	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	23.115,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	41.931,18	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 7705 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 23.115 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 41.931,18 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

#### Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

##### 2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	6.441,50	EUR
		6.441,50	EUR

Im Bestand verbleiben neben einem geprüften Altbestand, 2 im Jahr 2019 eingebrachte Grundstücke zum Verkauf.

##### 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	81.971,73	70.096,61
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.939,79	2.952,95
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	103.824,27	227.525,56
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	101,46	6.325,51
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	1.708,33	150,00

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. (Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431005 beim Amt)

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

### 2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
19510000	Ist-Vorgriffe	439,20	-439,20	0

Der bestehende Abgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurde aufgelöst; neue Posten waren nicht zu bilden.

## PASSIVA

### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.192.188,39</b>			
Allg. Kapitalrücklage	972.216,79		-1.681,49 -32.204,84	938.330,46
Zweckgebundene Kapitalrücklage	35.073,38	18.518,53	-25.924,94	27.666,97
Ergebnisrücklage	0	52.472,00		52.472,00
Ergebnisvortrag	77.621,59			184.898,22
Jahresergebnis	107.276,63			-52.472,00
Nicht d. EK gedeckt	0			0
<b>Eigenkapital</b>				<b>1.150.895,65</b>

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 938.330,46 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Eine weitere Entnahme von etwa 32 TEUR wurde zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrages (§ 18 Abs.5 GemHVO-Doppik).

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 18.518,53 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. Es wurde eine Entnahme nach § 18 Abs.4 vorgenommen zur Deckung des Fehlbetrages bei den planmäßigen Abschreibungen.

In die Ergebnisrücklage wurden 52.472 EUR zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen eingestellt. (gem. § 37 Abs.6 FAG)

Das Jahresergebnis von -52.472,00 EUR entspricht der Ergebnisrücklage und relativiert den Ausweis in dieser.

## Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU	278.242,10			265.560,97
23141001	Bund	663.807,13			619.180,96
23142001	Land	270.729,02			261.032,61
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	0			0
23159001	Sonst. Priv.	0			0

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2020 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Wie z.B. aus Straßenausbaubeiträgen waren in Kamminke nicht zu verzeichnen.

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund	133.000,00			133.000,00
23316201	Land	2.652,58			2.652,58
23316301	Gemeindeverband	0			0
23317101	Priv. Unternehmen	0			0
23320001	Beiträge	0	5.256,34		5.256,34

Auf dem Konto 23310001 werden 133 TEUR als Bestand „Zuschuss Ausbau Hafen Kamminke“ seit 2016 ausgewiesen (Inv. 10000625), ebenso Landeszuweisungen aus Sonderhilfe in Höhe von 2.652,58 EUR.

Der Bestand sollte auf Werthaltigkeit geprüft werden, siehe auch A 1.2.10.

Konto 23320001: Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 5.256 EUR zur späteren Verwendung.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23920001		0	915,15		915,15

Es wurden Ausgleichsbeiträge für Grundstücke des Sanierungsvermögens erhoben.

## 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	68.533,05	58.740,16
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	1.126,80	3.471,86
4.6	Transfer	643,41	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	13,24	16.214,74
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	810,00	1.546,64

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
DKB 6701150010	61500/31513001	22.339,44	18.546,55
DKB 6706371140	61500/31513001	46.193,61	40.193,61

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto	BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
	0	-32,78	-32,78

->(F) Es wurde buchungstechnisch ein Abgrenzungsposten aufgelöst, welcher gar nicht vorhanden war. (gegen Gebührenforderung WBV) Das Haben-Konto wird daher mit einem Negativbetrag ausgewiesen. Im Folgejahr sollte eine Korrektur erfolgen.

### Zusammengefasstes Ergebnis

Bilanzsumme	2020	2019	2018
	2.518.434,88	2.611.746,32	

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.518.434,88 EUR, im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 93.311,44 EUR verringert.

Reinvestitionsquote	2020	2019	2018	2020
	0			
				Auszahlungen AV 0 EUR
				Abschreibungen 92.929 EUR

Eine Reinvestitionsquote konnte 2020 nicht ermittelt werden. Es gab keine Auszahlungen für Anlagevermögen und damit keine wertsteigernden Investitionen, die geeignet wären, den Werteverlust durch Abschreibung aufzufangen. Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben, um dem langfristigen Substanzverlust entgegenzuwirken. Die Bilanz weist vielfach Vermögen aus, dessen betriebsbedingte Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist. Der Werteverlust durch Abschreibung betrug 2020 rund 92.930 EUR. Dem entgegen stehen Erträge aus der Auflösung der bisherigen Zuwendungen in Höhe von etwa 67 TEUR.

Anlagenintensität	2020	2019	2018		2020	
	<b>87,6%</b>			Anlagevermögen	2.204.943	EUR
				Gesamtvermögen	2.518.435	EUR

Die Anlagenintensität beträgt 98 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Sonderpostenintensität	2020	2019	2018		2020	
	<b>58,4%</b>			Sonderposten AV	1.287.599	EUR
				Anlagevermögen	2.204.943	EUR

Neue investiv gebundene Zuwendungen waren 2020 nicht zu verzeichnen. In den Gemeindehaushalt flossen 5.256 EUR als pauschale Zuweisung für die weggefallenen Straßenbaubeiträge.

Die Sonderpostenintensität beträgt 58,4 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, dass das Anlagevermögen etwas mehr als hälftig fremdfinanziert wurde.

Eigenkapitalquote	2020	2019	2018		2020	
	<b>45,7%</b>			Eigenkapital	1.150.896	EUR
				Gesamtkapital	2.518.435	EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt 45,7 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Das städtebauliche Sondervermögen „Fischerdorf am kleinen Haff“ wurde per 31.12.2015 aufgelöst. Mit Teilerkennungs- und Teilerückforderungsbescheid vom 09.08.2017 erging die Prüffeststellung der Schlussabrechnung für die Gesamtmaßnahme. Es wurden insgesamt Ausgaben in Höhe von 88.874,31 EUR förderrechtlich nicht anerkannt. Diese sind größtenteils aus der zuvor investiv betrachteten Maßnahme „Hafen Kamminke“ entstanden. Mit Bescheid wurde bestätigt, „dass der Hafenausbau als solches nicht aus Städtebaufördermitteln förderfähig gewesen wäre“.<sup>2</sup> Die bisherigen Ausgaben wurden damit nicht anerkannt. Die Rückforderung von 88.874,31 EUR somit zu viel erhaltenen Fördermittel wurde 2017 zu Lasten der erhaltenen Anzahlungen Sonderposten gebucht. Das Sondervermögen wurde ergebniswirksam aufgelöst.

#### Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Ein Fehler in der Erfassung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde festgestellt. Aufgrund der geringfügigkeit wird dieser jedoch nicht beanstandet.

Bemängelt wird weiter der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

#### E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel erreicht, weicht jedoch stark vom Plan ab. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	21.700	108.671
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen einschließlich Kredite	11.900	98.879
FR Nr. 39 <b>kumulierter</b> Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	11.900	259.876
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	16.900	24.690

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 56.100 EUR (tatsächliches Ist 0 EUR) und investive Einzahlungen von 73.100 TEUR (tatsächliches Ist 24.690 EUR) geplant. Investitionsmaßnahmen lt. Haushaltsplan:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2020	VE Vorjahr	Einzahlungen 2020
05-18-001	FW Betriebsausstattungen	1.200		
05-18-005	Erwerb Infrastrukturvermögen	5.000		
05-00-003	Verkaufserlös Liegenschaften	0		5.100
05-18-006	Hafenausbau Kamminke	50.000		49.500

<sup>2</sup> S.8 Bescheid v. 09.08.2017

Wie im Vorjahr wurden mit 50 TEUR die größte Finanzposition für Planungsleistungen zum Ausbau des Hafen Kamminke eingestellt. Zur Finanzierung des Vorhabens rechnete die Gemeinde mit Zuwendungen von 49,5 TEUR. (90% aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sowie 90%ige Kofinanzierung des Eigenanteils) Daneben waren kleinere Ausgaben für die Anschaffung von Betriebsausstattungen der Feuerwehr und den Erwerb von Liegenschaften geplant. Tatsächlich wurden 2020 keine investiven Mittel ausgegeben.

	Plan	Ist
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>73.100</b>	<b>24.690</b>
<b>Zuwendungen Bund</b>		
05-18-006	45.000	
<b>Zuwendungen Land</b>		
05-18-006	4.500	
<b>Zuwendungen Landkreis/Gemeinden</b>		
<b>Zuwendungen privat</b>		
<b>Straßenbaubeiträge *1 (68242)</b>	<b>0</b>	<b>5.256</b>
<b>Infrastrukturpauschale 102-00-100 *2 (68142)</b>	<b>18.500</b>	<b>18.519</b>
<b>Sonst. Investitionseinzahlungen</b>		
<b>Ausgleichsbeiträge Sanierungsgebiet</b>	<b>0</b>	<b>915</b>
<b>Erlöse Verkauf</b>	<b>5.100</b>	
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>56.200</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)</b>		
<b>Auszahlungen für Grundstücke (7851,7852)</b>		
05-18-006	50.000	0
<b>Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (7853)</b>		
05-18-005	5.000	0
<b>Auszahlungen für Fahrzeuge, Technik (7856)</b>		
<b>Auszahlungen für Erwerb BGA (7857)</b>		
05-18-001 FW	1.200	0

\*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

\*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt: (FR 32)

Konto	Plan	Tilgung FR 32
	9.800	9.793
DKB 6701150010		3.793
DKB 6706371140		6.000

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung, Zeile 39 überein. Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 123.701,29 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 32.300 EUR festgesetzt.

### E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Das Jahresergebnis fiel jedoch negativ aus. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da das positive vorgetragene Ergebnis von 56.933 EUR nicht mitberücksichtigt wurde.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	800	-52.472
ER Nr. 27 kumulativ	800	132.426

#### Abgleich AnBu und ER

Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	92.929	92.626
Auflösung Sopo Zuwendung	415	67.004	67.004
Auflösung Sopo Beiträge	437	0	
Erträge Veräußerung	461	0	
Verluste AV	565	0	

-(F) In den bilanziellen Abschreibungen mit erfasst sind Abschreibungen, welche im Anlagenspiegel nicht mit ausgegeben werden:

302,52 EUR werden auf dem Konto 53221 als Abschreibung auf geleistete Zuwendung SSV ausgewiesen. Laut Buchungsliste handelt es sich dabei um die Spiegelbuchung zur Auflösung des Sonderposten im SSV.

1,04 EUR auf Konto 5394 als außerplanmäßige Abschreibung auf UV (Forderung WBV) Nach Rücksprache mit dem Fachamt erklärt es sich so, dass zur Konvertierung hier ein falsches Konto zur Auflösung von Forderungen verwendet wurde.

#### Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 98.672 EUR. Sie macht damit ca. 17% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 1.680 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2020 41.442 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen werden mehr als die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

#### Steuererträge

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 die nivellierten Hebesätze lt. Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	310	1.000	1.050	1.549
Grundsteuer B	427	396	27.000	26.988	27.455
Gewerbesteuer	381	380	5.000	105.326	68.038

#### **Zusammengefasstes Ergebnis:**

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	394.800	527.240
Lfd. Aufwand	394.000	587.051
Jahresergebnis	800	-52.472
Entnahme KRL	0	59.811
Einstellung FAG Rücklage	0	52.472
Jahresergebnis	800	-52.472
Ergebnisvortrag (Zeile 26)	0	184.898

Zusammengefasst weicht die Ergebnisplanung stark vom tatsächlichen Ergebnis ab. Die Steuereinnahmen fallen um ca. 100 TEUR höher aus als erwartet, ebenso sind die erzielten Entgelte gestiegen. Ein Großteil der Abweichungen ist der gebuchten Auflösung des Sondervermögens (nachgeholte Buchungen aus 2017) geschuldet.

Auch auf der Aufwandsseite sind Mehraufwendungen von gesamt 193 TEUR zu verzeichnen. Auch hier schlägt sich die Auflösung des Sondervermögens nieder. Hinzu kommen 53.400 EUR nicht berücksichtigte Wertberichtigungen.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

#### E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

#### E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

#### F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt. Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnte.

Weiter waren in Kamminke die Auflösungsbuchungen im Kernhaushalt des bereits 2017 abgelösten Sondervermögen vorzunehmen.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

#### Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Jahr 2020 wurde am 27.05.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 05.06.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 05.06.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

#### G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Kamminke wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.**

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Uwe Hartmann Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn  
Rechnungsprüferin  
Amt Usedom-Süd

# Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Sondervermögen der Gemeinde,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
  - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten  
 wurden nicht gebildet.  
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,  
 im Anhang erläutert.  
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
  - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
  - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
  - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
  - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

Kamminke, im  
Ort

September 2024  
Datum

  
Uwe Hartmann  
Unterschrift



**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

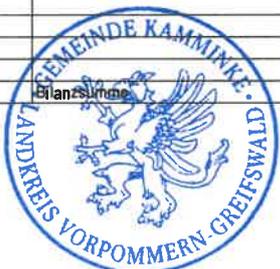
---

---

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen



Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020			Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.413.320,04</b>	<b>2.204.942,75</b>	<b>-208.377,29</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.192.188,39</b>	<b>1.150.895,65</b>	<b>-41.292,74</b>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.799,96	6.118,13	-32.681,83	1.1	Kapitalrücklage	1.007.290,17	965.997,43	-41.292,74	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	972.216,79	938.330,46	-33.886,33	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	35.073,38	27.666,97	-7.406,41	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	7.362,49	6.118,13	-1.244,36	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	52.472,00	52.472,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	77.621,59	184.898,22	107.276,63	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.437,47	0,00	-31.437,47	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	107.276,63	-52.472,00	-159.748,63	
1.2	Sachanlagen	2.242.419,94	2.133.778,44	-108.641,50	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	12.739,29	12.739,29	0,00	2	<b>Sonderposten</b>	<b>1.348.431,43</b>	<b>1.287.598,61</b>	<b>-60.832,82</b>	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.977,68	203.977,68	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.348.431,43	1.286.683,46	-61.747,97	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.828,45	99.106,09	-1.722,36	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.212.778,85	1.145.774,54	-67.004,31	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.752.267,12	1.662.874,67	-89.392,45	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	135.652,58	140.908,92	5.256,34	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.932,35	1.665,83	-266,52	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	915,15	915,15	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	170.674,05	153.413,88	-17.260,17	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	132.100,14	65.046,18	-67.053,96	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>71.126,50</b>	<b>79.973,40</b>	<b>8.846,90</b>	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.533,05	58.740,16	-9.792,89	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	132.100,14	65.046,18	-67.053,96	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.533,05	58.740,16	-9.792,89	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.126,80	3.471,86	2.345,06	
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>197.987,08</b>	<b>313.492,13</b>	<b>115.505,05</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	643,41	0,00	-643,41	
2.1	Vorräte	6.441,50	6.441,50	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.441,50	6.441,50	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	13,24	16.214,74	16.201,50	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.545,58	307.050,63	115.505,05	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13,24	16.214,74	16.201,50	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	81.971,73	70.096,61	-11.875,12	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	810,00	1.546,64	736,64	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.939,79	2.952,95	-986,84	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>-32,78</b>	<b>-32,78</b>	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	-32,78	-32,78	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	103.925,73	233.851,07	129.925,34	6.	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	103.824,27	227.525,56	123.701,29						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	101,46	6.325,51	6.224,05						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.708,33	150,00	-1.558,33						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00						
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>439,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-439,20</b>						
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.611.746,32</b>	<b>2.518.434,88</b>	<b>-93.311,44</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.611.746,32</b>	<b>2.518.434,88</b>	<b>-93.311,44</b>	



Gemeinde Kamminke

**Anhang zum Jahresabschluss  
Kamminke**

2020





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung .....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	31
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik .....	33
6 Kennzahlen.....	36
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	40
8 Sonstige Angaben.....	44
9 Anlagen .....	44



## 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

## 3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.413	2.205	-208 ↓
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	39	6	-33 ↓
1.2. - Sachanlagen	2.242	2.134	-109 ↓
1.3. - Finanzanlagen	132	65	-67 ↓
2. - Umlaufvermögen	198	313	116 ↑
2.1. - Vorräte	6	6	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	192	307	116 ↑
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	0	0	0 ↓
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>2.612</b>	<b>2.518</b>	<b>-93 ↓</b>
1. - Eigenkapital	1.192	1.151	-41 ↓
1.1. - Kapitalrücklage	1.007	966	-41 ↓
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	52	52 ↑
1.3. - Ergebnisvortrag	78	185	107 ↑
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107	-52	-160 ↓
2. - Sonderposten	1.348	1.288	-61 ↓
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.348	1.287	-62 ↓
2.4. - Sonstige Sonderposten	0	1	1 ↑
4. - Verbindlichkeiten	71	80	9 ↑
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69	59	-10 ↓
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	3	2 ↑
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↓
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	16	16 ↑
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	1	2	1 ↑
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↓
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.612</b>	<b>2.518</b>	<b>-93 ↓</b>

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

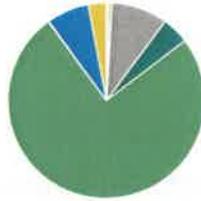
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 2.204.942,75 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.413.320,04 € ergibt sich somit eine Veränderung von -208.377,29 € bzw. -9,45%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (0,28%)
■ Wald, Forsten (0,58%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (9,25%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,49%)
■ Infrastrukturvermögen (75,42%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,08%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (6,96%)
■ Finanzanlagen (2,95%)

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

### 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 6.118,13 € (7.362,49 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 6.118,13 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

### 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (31.437,47 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2020 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

Die geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen wurden ergebniswirksam aufgelöst.

## 1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

### 1.2.1 Wald, Forsten 12.739,29 € (12.739,29 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.826,19 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m<sup>2</sup> für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 54.660 m<sup>2</sup>, mit einem Anschaffungswert von 1.913,10 € ermittelt.



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Kamminke

**1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 203.977,68 € (203.977,68 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 203.977,68 € wie folgt zusammen:

**Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke**

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	203.977,68	203.977,68
02200001 - Grünflächen	1.152,10	1.152,10
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	31.762,95	31.762,95
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	171.062,63	171.062,63

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 99.106,09 € (100.828,45 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

**Zusammensetzung bebaute Grundstücke**

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	99.106,09	100.828,45
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	63.190,02	64.886,43
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.899,54	1.925,49
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	34.016,53	34.016,53

**1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.662.874,67 € (1.752.267,12 €)**

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.662.874,67 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

**Zusammensetzung Infrastrukturvermögen**

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.662.874,67	1.752.267,12
04120001 - Brücken	32.169,25	35.615,95
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.038,55	163.038,55
04820001 - Straßen	973.547,66	1.031.138,97
04830001 - Wege	226.259,90	238.269,93
04840001 - Plätze	228.743,51	237.353,35
04870001 - Straßenbeleuchtung	37.744,81	45.154,68
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.370,99	1.603,62
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	--	92,07



### **1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 € (1,00 €)**

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.665,83 € (1.932,35) €**

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

### **1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 153.413,88 € (170.674,05 €)**

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Die geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebauliche Sondervermögen wurden ergebniswirksam aufgelöst.

## **1.3 Finanzanlagen**

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 65.046,18 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

### **1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 65.046,18 € (132.100,14€)**

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	65.046	132.100
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	--	67.054
12310001 - Zweckverbände	65.046	65.046

Das Städtebauliche Sondervermögen wurde ergebniswirksam aufgelöst.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

#### 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 6.441,50 € (6.441,50 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

### Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	6.442	6.442
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	6.442	6.442

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 307.050,63 € (191.545,58 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungspegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

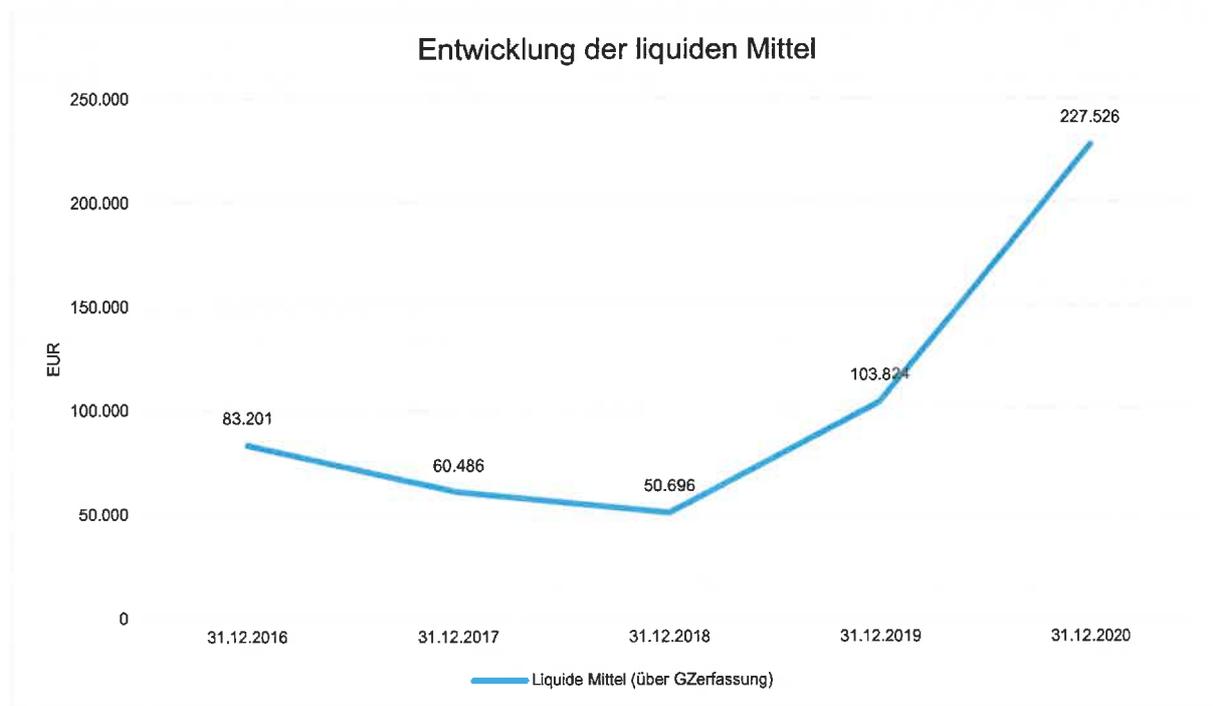
### Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	70.097	81.972
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.953	3.940
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	233.851	103.926
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	227.526	103.824
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.326	101
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	150	1.708
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>307.051</b>	<b>191.546</b>

### 2.4 Liquide Mittel

#### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.





### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

#### Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (439,20 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2020 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

#### Passiva

##### 1. Eigenkapital

#### 1. Eigenkapital 1.150.895,65 € (1.192.188,39 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<b>1. - Eigenkapital</b>	<b>1.064.313</b>	<b>1.081.195</b>	<b>1.076.223</b>	<b>1.192.188</b>	<b>1.150.896</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>997.279</b>	<b>1.005.255</b>	<b>998.602</b>	<b>1.007.290</b>	<b>965.997</b>
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	977.261	975.580	973.898	972.217	938.330
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	20.018	29.675	24.703	35.073	27.667
<b>1.2 - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52.472</b>
<b>1.3 - Ergebnisvortrag</b>	<b>67.034</b>	<b>67.034</b>	<b>75.940</b>	<b>77.622</b>	<b>184.898</b>
<b>1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>8.906</b>	<b>1.681</b>	<b>107.277</b>	<b>-52.472</b>

#### 1.1 Kapitalrücklage 965.997,43 € (1.007.290,17 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



### **1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 938.330,46 € (972.216,79 €)**

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

### **1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 27.666,97 € (35.073,38 €)**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

### **1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 52.472,00 € (0,00 €)**

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

### **1.3 Ergebnisvortrag 184.898,22 € (77.621,59 €)**

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -52.472,00 € (107.276,63 €)**

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.286.683,46 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

#### **2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.145.774,54 € (1.212.778,85 €)**

Zum 31.12.2020 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.145.774,54 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	1.145.775	1.212.779
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	265.561	278.242
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	619.181	663.807
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	261.033	270.730

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 140.908,92 € (135.652,58 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

### Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	140.909	135.653
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	133.000	133.000
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.653	2.653
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	5.256	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

### 2.4 Sonstige Sonderposten 915,15€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

### Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Sonderposten	915	--
23920001 - Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen	915	--

## 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 79.973,40 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

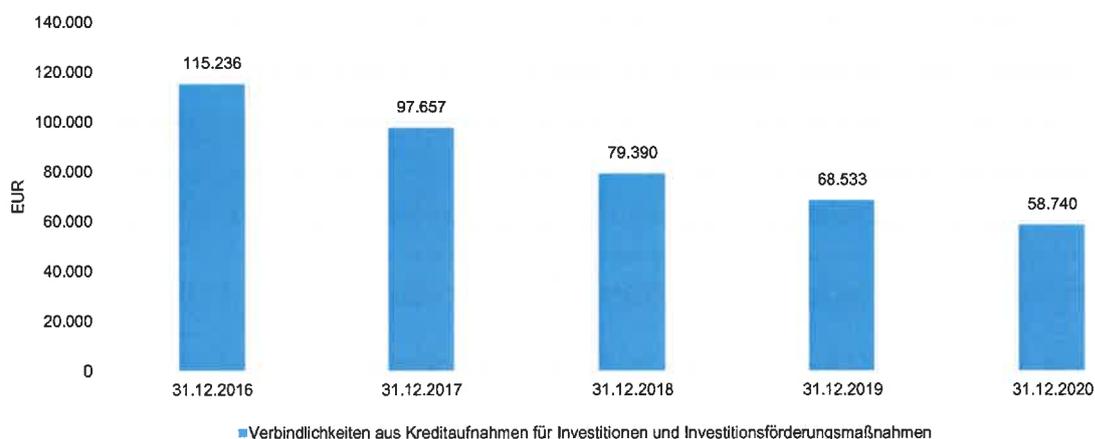


## 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

### 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 58.740,16 € (68.533,05 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 3.471,86 € (1.126,80 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (643,41 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

## 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 16.214,74 € (13,24 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 16.214,74 Euro.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.215	13
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.215	13

#### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.546,64 € (810,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

#### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	1.109	810
37630001 - Sonst. Verblk ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	-390	0
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	840	810
37979001 - Sonstige	-438	--
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	1.097	--

### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf -32,78 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

#### 5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten -32,78 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Datenübernahme aus dem Altprogramm konvertiert und werden im nächsten Jahresabschluss ausgeglichen.

#### Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	-33	--
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	-33	--



## 4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### 4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Erträge
- Aufwendungen
- = Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis

#### 4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	453.287,66	394.800	527.240,14	132.440,14 ↗	33,55 ↗	16,31 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	347.692,52	394.000	587.051,41	193.051,41 ↗	49,00 ↗	68,84 ↗
<b>20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>105.595,14</b>	<b>800</b>	<b>-59.811,27</b>	<b>-60.611,27 ↘</b>	<b>-7.576,41 ↘</b>	<b>-156,64 ↘</b>
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	52.472,00	52.472,00 ↗	-- ↗	-- ↗
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.681,49	0	59.811,27	59.811,27 ↗	-- ↗	3.457,04 ↗
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
<b>25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen</b>	<b>107.276,63</b>	<b>800</b>	<b>-52.472,00</b>	<b>-53.272,00 ↘</b>	<b>-6.559,00 ↘</b>	<b>-148,91 ↘</b>



## Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von - 59.811,27 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 165.406,41 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -60.611,27 Euro.

## Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 52.472,00 Euro waren zu bilden.

## Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 59.811,27 Euro entnommen worden.

## Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -52.472,00 Euro.

## Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

## Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.192.188,39	1.150.895,65	-41.292,74 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.007.290,17	965.997,43	-41.292,74 ↘
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	972.216,79	938.330,46	-33.886,33 ↘
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	35.073,38	27.666,97	-7.406,41 ↘
1.2. - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0,00	52.472,00	52.472,00 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	77.621,59	184.898,22	107.276,63 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107.276,63	-52.472,00	-159.748,63 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.2 Ertragslage

#### Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	185.985,69	89.500,00	188.574,32	99.074,32 ↗	110,70 ↗	2.588,63 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	176.011,54	237.900,00	241.467,19	3.567,19 ↗	1,50 ↗	65.455,65 ↗
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	41.670,81	38.400,00	47.282,26	8.882,26 ↗	23,13 ↗	5.611,45 ↗
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte	8.682,80	8.600,00	10.422,63	1.822,63 ↗	21,19 ↗	1.739,83 ↗
Kostenerstat- tungen und - umlagen	249,66	200,00	73,44	-126,56 ↘	-63,28 ↘	-176,22 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.067,33	4.000,00	29.018,15	25.018,15 ↗	625,45 ↗	1.950,82 ↗
Sonstige lau- fende Erträge	13.619,83	16.200,00	10.402,15	-5.797,85 ↘	-35,79 ↘	-3.217,68 ↘
<b>Summe der Erträge</b>	<b>453.287,66</b>	<b>394.800,00</b>	<b>527.240,14</b>	<b>132.440,14 ↗</b>	<b>33,55 ↗</b>	<b>73.952,48 ↗</b>
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen</b>	<b>453.287,66</b>	<b>394.800,00</b>	<b>527.240,14</b>	<b>132.440,14 ↗</b>	<b>33,55 ↗</b>	<b>73.952,48 ↗</b>
Entnahme aus der Kapital- rücklage	1.681,49	0,00	59.811,27	59.811,27 ↗	-- ↗	58.129,78 ↗
<b>Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)</b>	<b>454.969,15</b>	<b>394.800,00</b>	<b>587.051,41</b>	<b>192.251,41 ↗</b>	<b>48,70 ↗</b>	<b>132.082,26 ↗</b>

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus der höheren Gewerbesteuerereinnahme ggü der Planung.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung des Städtebaulichen Sondervermögens - Jahresergebnis 2017.

Entnahme aus der Kapitalrücklage: 1.681,49€ Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gem. §18 Abs.2 Nr. 3; 32.204,84€ Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gem. §18 Abs.5; 25.924,94€ Entnahme SZW aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. §18 Abs. 4



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	185.985,69	89.500,00	188.574,32	99.074,32	110,70 ↗	2.588,63 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	1.015,91	1.000,00	1.049,58	49,58	4,96 ↗	33,67 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	24.344,10	27.000,00	26.987,88	-12,12	-0,04 →	2.643,78 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	96.253,81	5.000,00	105.325,71	100.325,71	2.006,51 ↗	9.071,90 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	35.554,88	36.000,00	34.238,91	-1.761,09	-4,89 ↘	-1.315,97 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	5.020,16	5.300,00	5.506,85	206,85	3,90 ↗	486,69 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.266,25	1.100,00	1.232,50	132,50	12,05 ↗	-33,75 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	15.345,89	14.000,00	14.232,89	232,89	1,66 ↗	-1.113,00 ↘
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	7.184,69	0,00	0,00	0,00	-- →	-7.184,69 ↘

### 4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	176.011,54	237.900,00	241.467,19	3.567,19	1,50 ↗	65.455,65 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Landu.a. §§11,12 u.13	108.825,67	171.000,00	171.009,88	9,88	0,01 →	62.184,21 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
FAG M-V f. lfd. Aufwand						
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab. (§15 FAG M-V), Zuw. f. überge- meind. Aufg. §16 III/IV)	--	--	3.453,00	3.453,00	-- ↗	3.453,00 ↗
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	67.185,87	66.900,00	67.004,31	104,31	0,16 →	-181,56 →

### 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	41.670,81	38.400,00	47.282,26	8.882,26	23,13 ↗	5.611,45 ↗
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	5.392,50	5.500,00	4.024,50	-1.475,50	-26,83 ↘	-1.368,00 ↘
43228001 - Benutzungs- gebühren Parkgebühren	29.280,15	26.000,00	33.011,30	7.011,30	26,97 ↗	3.731,15 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	6.998,16	6.900,00	10.246,46	3.346,46	48,50 ↗	3.248,30 ↗

### 4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	8.682,80	8.600,00	10.422,63	1.822,63	21,19 ↗	1.739,83 ↗
44110001 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Mie- ten	--	--	30,00	30,00	-- ↗	30,00 ↗
44110002 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Pach- ten	2.682,80	2.600,00	2.337,00	-263,00	-10,12 ↘	-345,80 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44110003 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgeltete Erb- bauzinsen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.	--	--	2.055,63	2.055,63	-- ↗	2.055,63 ↗

### 4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	249,66	200,00	73,44	-126,56	-63,28 ↘	-176,22 ↘
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	90,30	--	--	--	--	-90,30 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	21,00	--	--	--	--	-21,00 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	138,36	--	73,44	73,44	-- ↗	-64,92 ↘

### 4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	27.067,33	4.000,00	29.018,15	25.018,15	625,45 ↗	1.950,82 ↗
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV,	3.862,33	3.800,00	23.793,40	19.993,40	526,14 ↗	19.931,07 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna						
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	23.205,00	100,00	5.216,00	5.116,00	5.116,00 ↗	-17.989,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	0,00	100,00	8,75	-91,25	-91,25 ↘	8,75 ↗

### 4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	13.619,83	16.200,00	10.402,15	-5.797,85	-35,79 ↘	-3.217,68 ↘
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	4.700,00	0,00	-4.700,00	-100,00 ↘	0,00 →
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	2.253,80	500,00	531,00	31,00	6,20 ↗	-1.722,80 ↘
46250001 - Konzessions- abgaben	11.366,03	11.000,00	9.851,15	-1.148,85	-10,44 ↘	-1.514,88 ↘
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	--	--	20,00	20,00	-- ↗	20,00 ↗

### 4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	1.681,49	0,00	59.811,27	59.811,27	-- ↗	58.129,78 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	1.681,49	--	33.886,33	33.886,33	-- ↗	32.204,84 ↗
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv	0,00	0,00	25.924,94	25.924,94	-- ↗	25.924,94 ↗

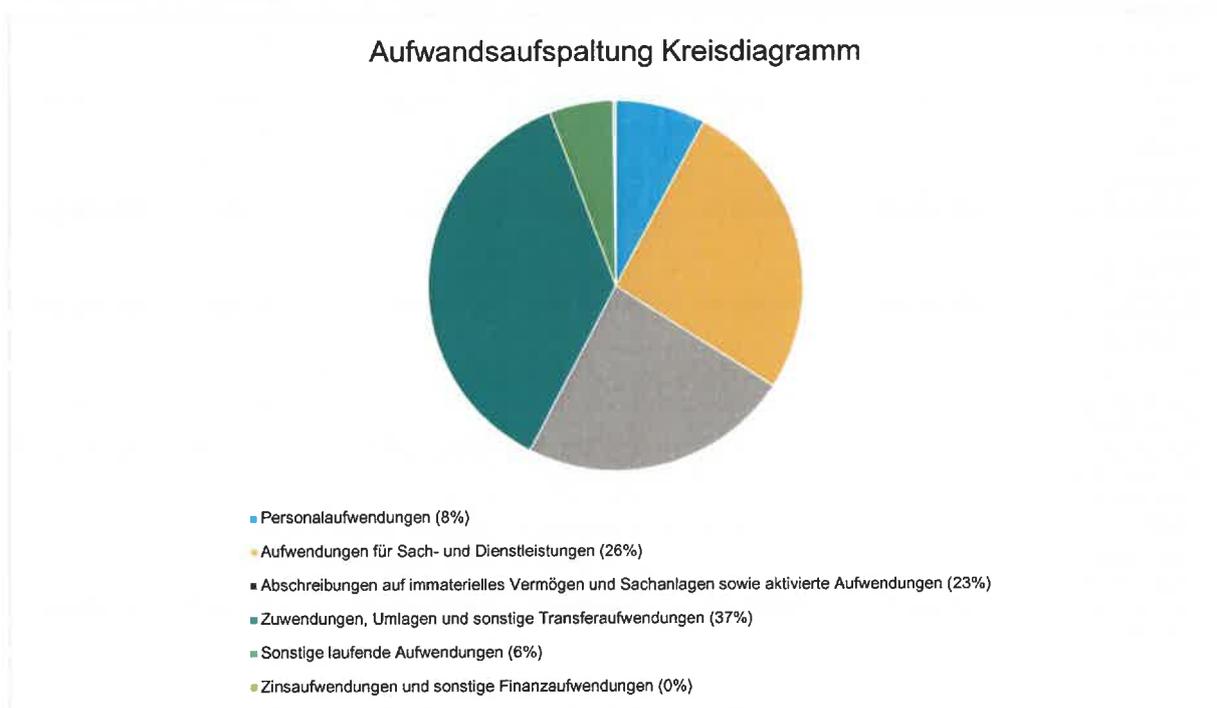


## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
gebundenen Zuweisungen						

### 4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 639.523,41 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 394.000 Euro bedeutet das eine Abweichung von 245.523,41 Euro bzw. 62,32%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 291.830,89 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



### Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	26.615,11	30.700,00	32.646,09	1.946,09 ↗	6,34 ↗	6.030,98 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.209,02	103.900,00	111.594,50	7.694,50 ↗	7,41 ↗	52.385,48 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und	92.952,56	92.500,00	92.928,21	428,21 →	0,46 →	-24,35 →



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Sachanlagen sowie akti- vierte Aufwen- dungen						
Abschreibun- gen auf Ver- mögensgegen- stände des Umlaufvermö- gens	--	--	1,04	1,04 ↗	-- ↗	1,04 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	156.839,15	144.300,00	196.453,55	52.153,55 ↗	36,14 ↗	39.614,40 ↗
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	11.315,56	21.800,00	152.632,30	130.832,30 ↗	600,15 ↗	141.316,74 ↗
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	761,12	800,00	795,72	-4,28 →	-0,53 →	34,60 →
<b>Summe der Aufwendun- gen</b>	<b>347.692,52</b>	<b>394.000,00</b>	<b>587.051,41</b>	<b>193.051,41 ↗</b>	<b>49,00 ↗</b>	<b>239.358,89 ↗</b>
<b>Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen</b>	<b>347.692,52</b>	<b>394.000,00</b>	<b>587.051,41</b>	<b>193.051,41 ↗</b>	<b>49,00 ↗</b>	<b>239.358,89 ↗</b>
Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	--	--	52.472,00	52.472,00 ↗	-- ↗	52.472,00 ↗
<b>Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)</b>	<b>347.692,52</b>	<b>394.000,00</b>	<b>639.523,41</b>	<b>245.523,41 ↗</b>	<b>62,32 ↗</b>	<b>291.830,89 ↗</b>

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen: Die geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das/aus Städtebauliche Sondervermögen wurden ergebniswirksam aufgelöst.

Sonstige laufende Aufwendungen: Ergebniswirksame Auflösung des Städtebauliche Sondervermögens und Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen.

### 4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	26.615,11	30.700,00	32.646,09	1.946,09	6,34 ↗	6.030,98 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	7.531,68	11.200,00	7.235,00	-3.965,00	-35,40 ↘	-296,68 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	--	--	3.600,00	3.600,00	-- ↗	3.600,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	4.114,07	3.900,00	2.910,00	-990,00	-25,38 ↘	-1.204,07 ↘
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	11.213,76	11.300,00	6.792,32	-4.507,68	-39,89 ↘	-4.421,44 ↘
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	--	--	7.220,00	7.220,00	-- ↗	7.220,00 ↗
50320001 - Beiträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	341,51	400,00	238,59	-161,41	-40,35 ↘	-102,92 ↘
50390000 - Sonstige Bei- träge zu Ver- sorgungskasse	--	--	243,09	243,09	-- ↗	243,09 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	3.028,62	3.100,00	1.786,37	-1.313,63	-42,38 ↘	-1.242,25 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	160,64	500,00	353,64	-146,36	-29,27 ↘	193,00 ↗
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge für Sonstige	--	--	1.997,36	1.997,36	-- ↗	1.997,36 ↗
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	--	--	141,22	141,22	-- ↗	141,22 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	224,83	300,00	128,50	-171,50	-57,17 ↘	-96,33 ↘

### 4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	59.209,02	103.900,00	111.594,50	7.694,50	7,41 ↗	52.385,48 ↗
52210001 - Abfall	1.364,79	2.000,00	1.917,92	-82,08	-4,10 ↘	553,13 ↗
52220001 - Wasser / Ab- wasser	76,00	200,00	86,52	-113,48	-56,74 ↘	10,52 ↗
52260001 - Strom	9.035,22	11.300,00	9.572,80	-1.727,20	-15,28 ↘	537,58 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	483,40	1.100,00	388,66	-711,34	-64,67 ↘	-94,74 ↘
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	0,00	400,00	44,55	-355,45	-88,86 ↘	44,55 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	21.200,46	31.000,00	36.104,53	5.104,53	16,47 ↗	14.904,07 ↗
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	8.127,14	5.500,00	6.226,22	726,22	13,20 ↗	-1.900,92 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	1.859,83	5.500,00	5.725,75	225,75	4,10 ↗	3.865,92 ↗
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.240,70	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	-1.240,70 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeindever- bände	8.860,87	33.600,00	39.211,56	5.611,56	16,70 ↗	30.350,69 ↗
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	6.731,25	12.000,00	11.277,02	-722,98	-6,02 ↘	4.545,77 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	229,36	300,00	1.038,97	738,97	246,32 ↗	809,61 ↗

### 4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	92.952,56	92.500,00	92.928,21	428,21	0,46 →	-24,35 →
53221001 - Geleistete Zu- wendungen Städtebaul. Sondervermö- gen	--	--	302,52	302,52	-- ↗	302,52 ↗
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	1.244,37	1.200,00	1.244,36	44,36	3,70 →	-0,01 →
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stück mit Ver- waltungsge- bäuden	1.696,41	1.700,00	0,00	-1.700,00	-100,00 ↘	-1.696,41 ↘
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stück mit sonstigen Ge- bäuden	25,95	0,00	1.722,36	1.722,36	-- ↗	1.696,41 ↗
53510001 - Brücken, Tun- nel und ingeni- eurtechnische Anlagen	3.446,71	3.400,00	3.446,70	46,70	1,37 →	-0,01 →



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsanlagen	85.621,22	85.600,00	85.621,05	21,05	0,02 →	-0,17 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	416,77	300,00	324,70	24,70	8,23 ↗	-92,07 ↘
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	167,99	0,00	0,00	0,00	-- →	-167,99 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	333,14	300,00	266,52	-33,48	-11,16 ↘	-66,62 ↘

### 4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	--	--	1,04	1,04	-- ↗	1,04 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	--	--	1,04	1,04	-- ↗	1,04 ↗

### 4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	156.839,15	144.300,00	196.453,55	52.153,55	36,14 ↗	39.614,40 ↗
54148001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an sonstige öf- fentliche Son- derrechnun- gen	--	--	48.395,12	48.395,12	-- ↗	48.395,12 ↗
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	6.497,56	100,00	13,00	-87,00	-87,00 ↘	-6.484,56 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
an Untern.an private Unter- nehmen						
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	10.244,27	800,00	0,00	-800,00	-100,00 ↘	-10.244,27 ↘
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sonstige	4.283,28	0,00	0,00	0,00	-- →	-4.283,28 ↘
54310001 - Gewerbsteuer- umlage	3.870,81	1.500,00	6.250,21	4.750,21	316,68 ↗	2.379,40 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	92.743,62	98.700,00	98.672,09	-27,91	-0,03 →	5.928,47 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	1.681,49	1.700,00	1.681,49	-18,51	-1,09 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	37.518,12	41.500,00	41.441,64	-58,36	-0,14 →	3.923,52 ↗

### 4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	761,12	800,00	795,72	-4,28	-0,53 →	34,60 ↗
57511001 - an Banken	736,16	700,00	640,64	-59,36	-8,48 ↘	-95,52 ↘
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken	12,96	--	0,00	0,00	-- →	-12,96 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	12,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-12,00 ↘
57990001 - Sonstige	--	--	155,08	155,08	-- ↗	155,08 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	11.315,56	21.800,00	152.632,30	130.832,30	600,15 ↗	141.316,74 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	13,24	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00 ↘	-13,24 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	367,85	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-367,85 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	184,65	1.000,00	76,20	-923,80	-92,38 ↘	-108,45 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	991,00	5.100,00	3.276,00	-1.824,00	-35,76 ↘	2.285,00 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.760,18	4.800,00	4.869,40	69,40	1,45 ↗	109,22 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	704,50	400,00	50,00	-350,00	-87,50 ↘	-654,50 ↘
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	200,90	500,00	215,20	-284,80	-56,96 ↘	14,30 ↗
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	134,31	200,00	128,98	-71,02	-35,51 ↘	-5,33 ↘
56390001 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	129,20	400,00	134,92	-265,08	-66,27 ↘	5,72 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	1.863,92	2.000,00	1.940,26	-59,74	-2,99 ↘	76,34 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	416,74	700,00	558,54	-141,46	-20,21 ↘	141,80 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	90,48	100,00	129,63	29,63	29,63 ↗	39,15 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	375,77	--	53.458,71	53.458,71	-- ↗	53.082,94 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	400,69	--	360,00	360,00	-- ↗	-40,69 ↘
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	--	--	86.985,03	86.985,03	-- ↗	86.985,03 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	157,13	200,00	169,43	-30,57	-15,28 ↘	12,30 ↗
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	160,00	200,00	160,00	-40,00	-20,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentati- onen	365,00	500,00	120,00	-380,00	-76,00 ↘	-245,00 ↘

### 4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	52.472,00	52.472,00	-- ↗	52.472,00 ↗
59300001 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	52.472,00	52.472,00	-- ↗	52.472,00 ↗



#### 4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -60.611,27 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -165.406,41 EUR verteilt.

#### Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-81.272,05	-120.000,00	-229.511,43	-109.511,43	-91,26 ↘	-148.239,38 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	186.867,19	120.800,00	169.700,16	48.900,16	40,48 ↗	-17.167,03 ↘
<b>Summe: GH - Gesamthaus- halt</b>	<b>105.595,14</b>	<b>800,00</b>	<b>-59.811,27</b>	<b>-60.611,27</b>	<b>-7.576,41 ↘</b>	<b>-165.406,41 ↘</b>

#### 4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

#### Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	55.448,05	21.700,00	108.671,50	86.971,50 ↗	400,79 ↗	53.223,45 ↗
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	8.371,03	16.900,00	24.690,02	7.790,02 ↗	46,09 ↗	16.318,99 ↗
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskredi- ten	-10.856,52	-9.800,00	-9.792,89	7,11 →	0,07 →	1.063,63 ↗
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus	165,39	–	132,66	132,66 ↗	-- ↗	-32,73 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
durchlaufen- den Geldern						
<b>Veränderung Kassenmittel zum 31.12.</b>	<b>53.127,95</b>	<b>28.800,00</b>	<b>123.701,29</b>	<b>94.901,29 ↗</b>	<b>329,52 ↗</b>	<b>70.573,34 ↗</b>

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 108.671,50 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

### 4.2.1 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 24.690,02 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 16.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.370,03	68.000,00	18.518,53	49.481,47 ↘	-72,77 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--	6.171,49	6.171,49 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	5.100,00	0,00	-5.100,00 ↘	-100,00 ↘
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	5.100,00	0,00	-5.100,00 ↘	-100,00 ↘
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>10.370,03</b>	<b>73.100,00</b>	<b>24.690,02</b>	<b>48.409,98 ↘</b>	<b>-66,22 ↘</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	1.999,00	56.200,00	0,00	56.200,00 ↘	-100,00 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>1.999,00</b>	<b>56.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.200,00 ↘</b>	<b>-100,00 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.371,03</b>	<b>16.900,00</b>	<b>24.690,02</b>	<b>7.790,02 ↗</b>	<b>46,09 ↗</b>

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.



## **5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik**

### **5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz**

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

### **5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

### **5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

### **5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

### **5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse**

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

### **5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten**

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2020:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Der Umlagesatz für 2020 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2020 auf 12.530,00 € (HH-Vorjahr 2019: 9.530,00 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2020 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 162,89 € sowie Zusatzbeiträge von 601,44 €, davon 300,72 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 4 Beschäftigte (alle teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	4
davon Teilzeitbeschäftigte	4

### 5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

### 5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

### 5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

### 5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	1	1.000
Pachtverträge	15	42.248
Mietverträge	0	

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.



### 5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020:  
**keine**

### 5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6706371140 - Eigenanteil Städteförderung + Sollfehlbeträge Vorjahre	40.193,61 €
DKB 6701150010 - Eigenanteil Städtebauförderung HHJ 1996	18.546,55 €
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Keine.	

### 5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



## 6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

### Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

**Formel:  $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$**



### Kreditverschuldungsgrad

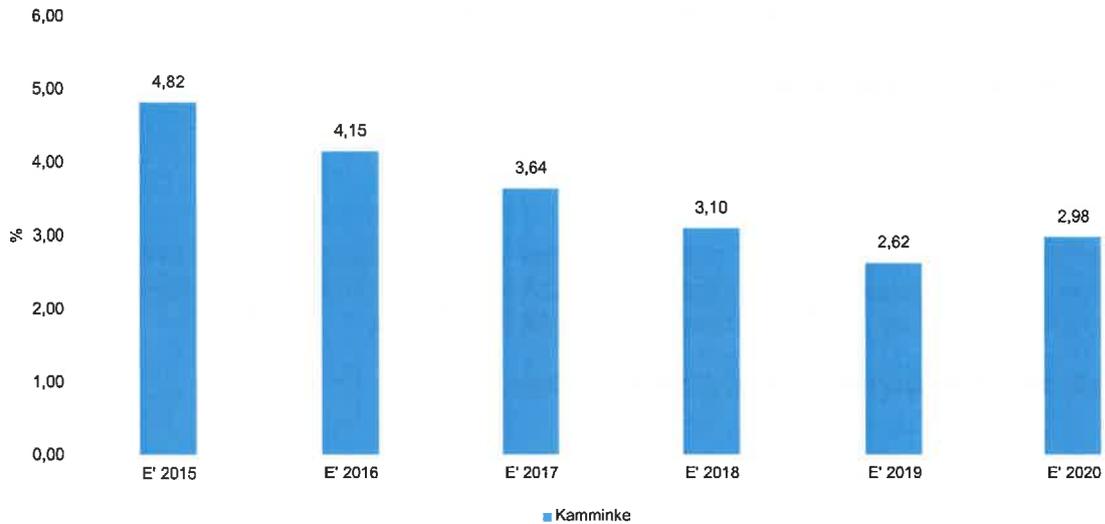
Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

**Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme \* 100**

### Kreditverschuldungsgrad

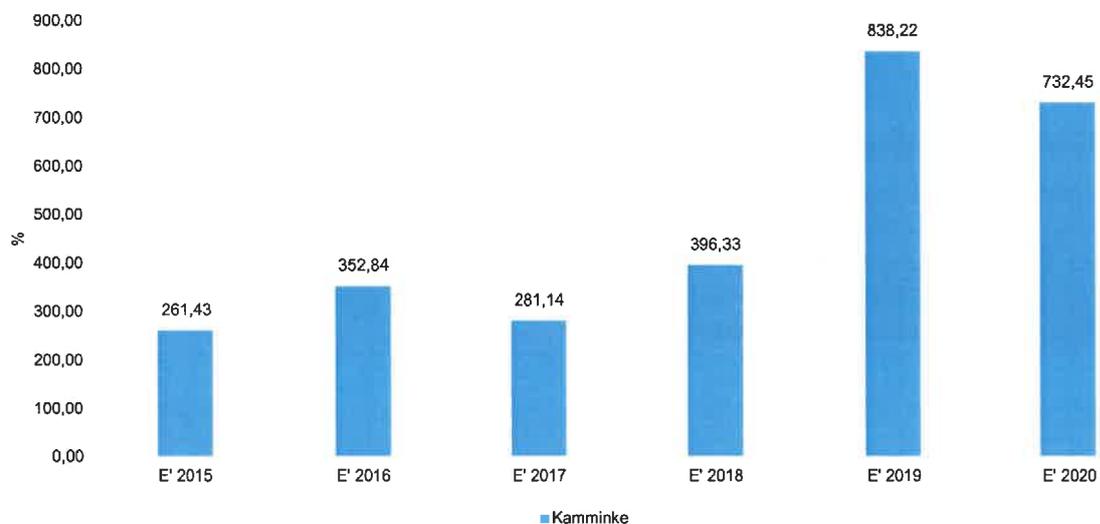


### Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

**Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr \* 100**

### Liquidität

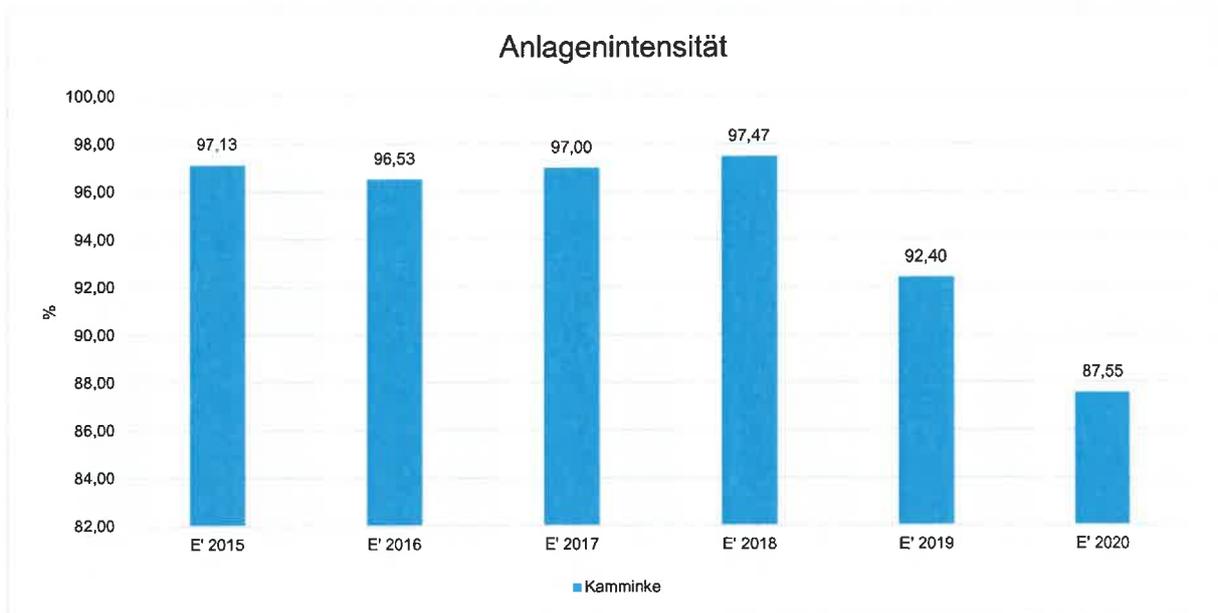




### Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

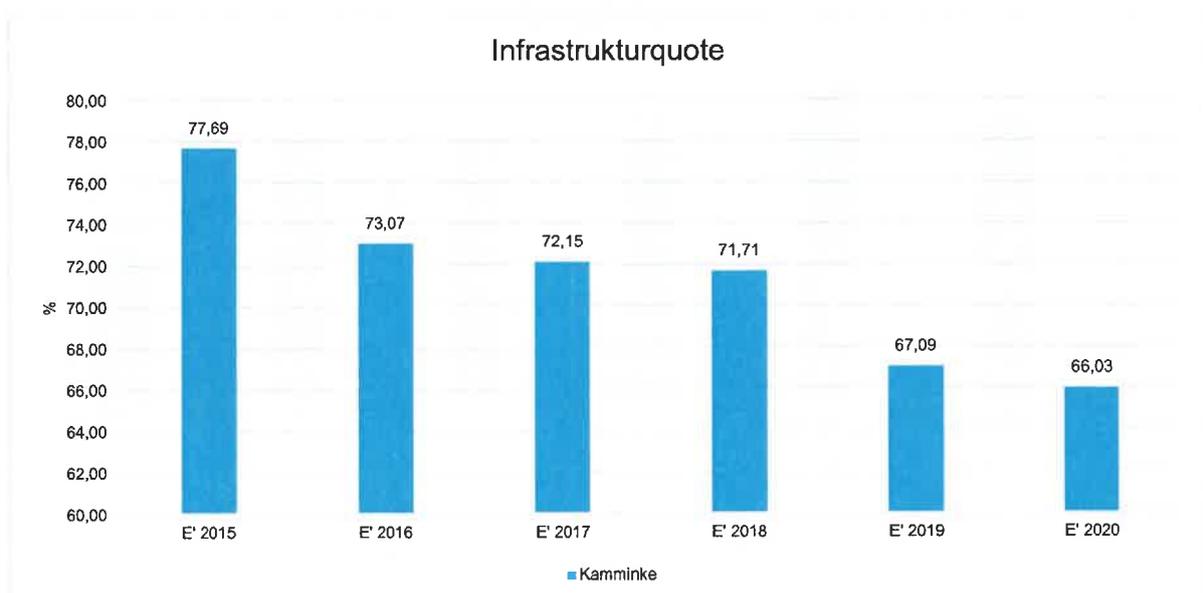
**Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme \* 100**



### Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

**Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme \* 100**





## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

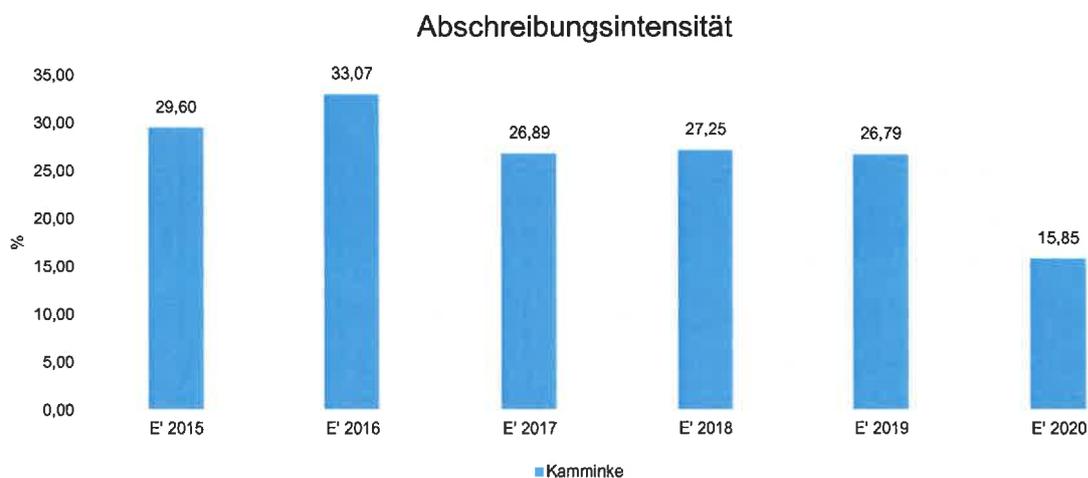
**Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen \* 100**



### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

**Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen \* 100**



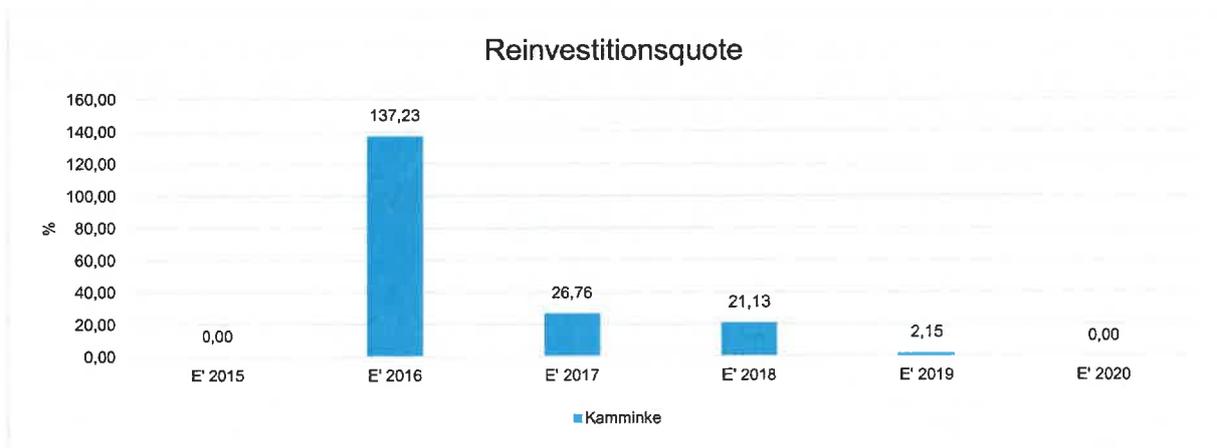


## Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

**Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen \* 100**



## 7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

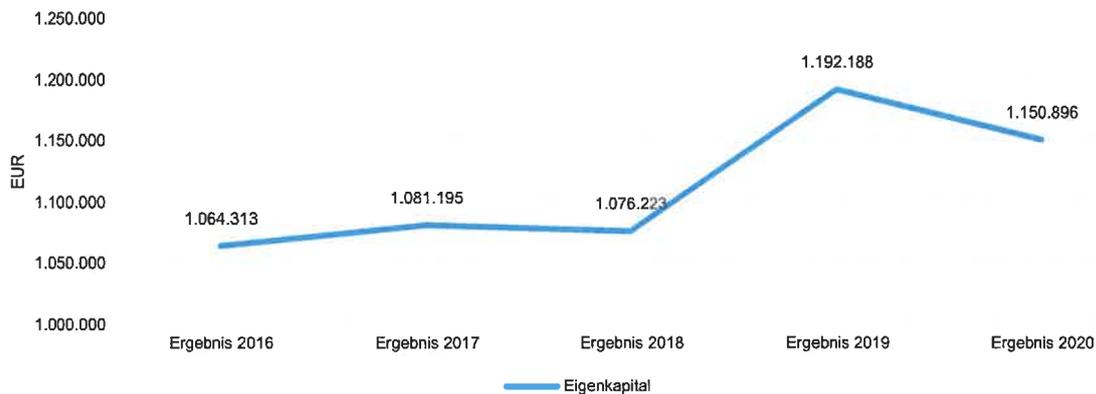
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Entwicklung des Eigenkapitals



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

### Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse

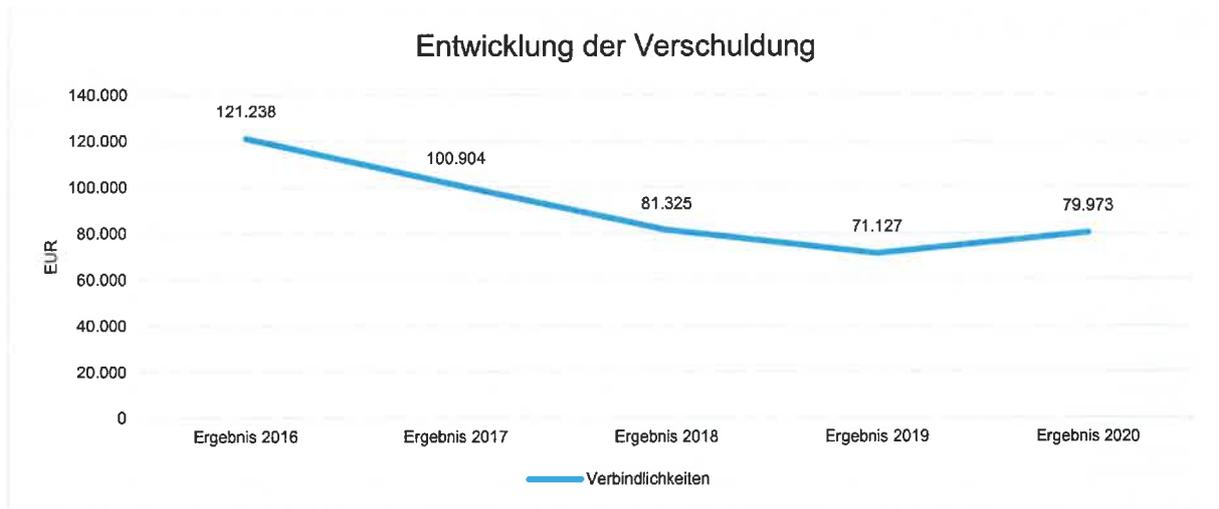


### Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

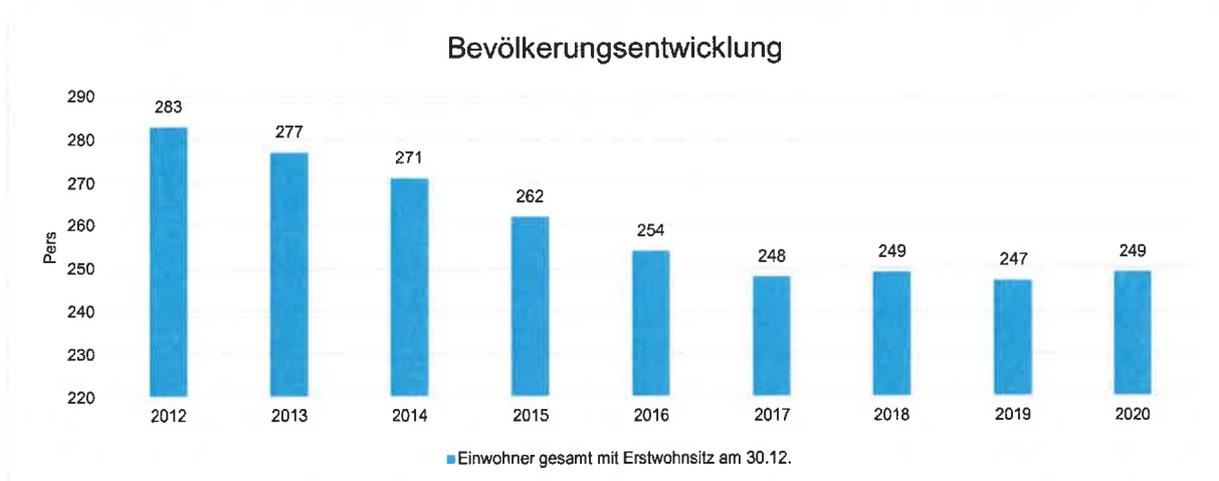


### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	115	98	79	69	59
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	6	2	1	1	3
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	0	1	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	16
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	1	2
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>121</b>	<b>101</b>	<b>81</b>	<b>71</b>	<b>80</b>

### Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



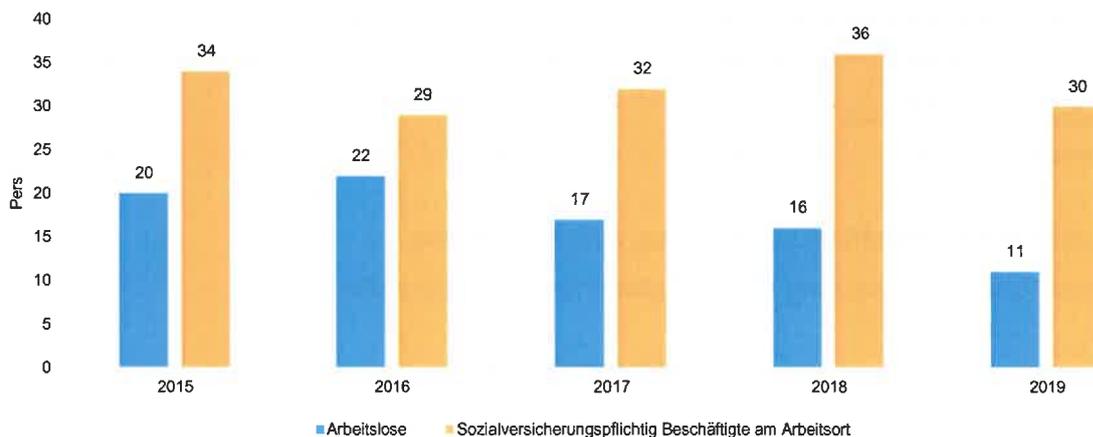


## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	283	277	271	262	254	248	249	247	249
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	7	2	1	2	5	7	7	3	3
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	2	6	6	5	2	2	1	5	8
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	15	12	12	11	15	14	15	15	13
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	73	71	68	64	59	57	61	55	55
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	105	101	100	94	89	85	81	85	81
Senioren (über 65)	81	85	84	86	84	83	84	84	89

### Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



### Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Kamminke ist eines der ältesten Fischerdörfer auf der Insel Usedom. Markant für den Ort sind die kleinen alten Fischerhäuser, steilen Straßen und engen Gassen sowie die reetgedeckten Häuser. Sehenswert sind in der Gemeinde Kamminke die Mühle am Kleinen Haff und der Hafen. Dieser verfügt über ca. 30 Liegeplätze. Mit dem Fahrgastschiff können Ausflüge in Richtung Ueckermünde oder auch zum Nachbarland Polen unternommen werden. Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Kamminke einen



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

leichten Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 18 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 29 Gewerbeanmeldungen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren können Investitionen nur noch über das Städtebauliche Sondervermögen verwirklicht werden. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

### 8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Kamminke, im September 2024

  
Uwe Hartmann  
Bürgermeister



### 9 Anlagen

#### Spenden Anlage 1

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
5	Rüdiger Baase	Bank	399,68 €		X	05	GVKa-0121/20	27.05.2020

#### Investitionen Anlage 2

**Anlage 2****0500100  
Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	18.500	18.518,53	18,53	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	18.500	18.518,53	18,53	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	18.500	18.518,53	18,53	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	18.500	18.518,53	18,53	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**0500200****Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	5.256,34	5.256,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	5.256,34	5.256,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	5.256,34	5.256,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	5.256,34	5.256,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

## Anlage 2

## 0521001 Ausgleichsbeiträge aus Sanierungsgebiet

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	915,15	915,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	915,15	915,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68320001 Anzahlungen													
Kostenersparungen													
Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	915,15	915,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	915,15	915,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				103.824,27
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>160.997,11</b>	<b>-57.367,05</b>	<b>194,21</b>	<b>103.824,27</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>160.997,11</b>	<b>-57.367,05</b>	<b>194,21</b>	<b>103.824,27</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	98.878,61			98.878,61
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		24.690,02		24.690,02
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			132,66	132,66
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>259.875,72</b>	<b>-32.677,03</b>	<b>326,87</b>	<b>227.525,56</b>
Kontrollrechnung:					
11 <sup>3</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				227.525,56
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				227.525,56

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.



Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	0,00	89.500,00	188.574,32	-99.074,32	185.985,69	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	237.900,00	0,00	237.900,00	241.467,19	-3.567,19	176.011,54	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.400,00	0,00	38.400,00	47.282,26	-8.882,26	41.670,81	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	10.422,63	-1.822,63	8.682,80	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	73,44	126,56	249,66	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000,00	0,00	4.000,00	29.018,15	-25.018,15	27.067,33	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	16.200,00	0,00	16.200,00	10.402,15	5.797,85	13.619,83	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>394.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>394.800,00</b>	<b>527.240,14</b>	<b>-132.440,14</b>	<b>453.287,66</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	30.700,00	0,00	30.700,00	32.646,09	-1.946,09	26.615,11	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.900,00	0,00	103.900,00	111.594,50	-7.694,50	59.209,02	0,00	52
14	- Abschreibungen	92.500,00	0,00	92.500,00	92.929,25	-429,25	92.952,56	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	144.300,00	0,00	144.300,00	196.453,55	-52.153,55	156.839,15	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	800,00	0,00	800,00	795,72	4,28	761,12	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	21.800,00	0,00	21.800,00	152.632,30	-130.832,30	11.315,56	0,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>394.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>394.000,00</b>	<b>587.051,41</b>	<b>-193.051,41</b>	<b>347.692,52</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>-59.811,27</b>	<b>60.611,27</b>	<b>105.595,14</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	59.811,27	-59.811,27	1.681,49	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	52.472,00	-52.472,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>-52.472,00</b>	<b>53.272,00</b>	<b>107.276,63</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				184.898,22				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				132.426,22				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	0,00	89.500,00	154.918,71	-65.418,71	135.281,64	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	171.000,00	0,00	171.000,00	168.574,91	2.425,09	108.825,67	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.400,00	0,00	38.400,00	46.765,74	-8.365,74	41.667,47	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	10.050,63	-1.450,63	8.745,80	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	73,44	126,56	912,42	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000,00	0,00	4.000,00	4.020,08	-20,08	3.917,83	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.500,00	0,00	11.500,00	10.088,15	1.411,85	11.399,83	0,00	651-652, 66							
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>323.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>323.200,00</b>	<b>394.491,66</b>	<b>-71.291,66</b>	<b>310.750,66</b>	<b>0,00</b>								
10	- Personalauszahlungen	30.700,00	0,00	30.700,00	32.206,89	-1.506,89	26.244,31	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.900,00	0,00	103.900,00	93.520,40	10.379,60	59.551,61	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	144.300,00	0,00	144.300,00	147.361,05	-3.061,05	158.433,21	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	800,00	0,00	800,00	795,72	4,28	767,62	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.800,00	0,00	21.800,00	11.936,10	9.863,90	10.305,86	0,00	76							
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>301.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>301.500,00</b>	<b>285.820,16</b>	<b>15.679,84</b>	<b>255.302,61</b>	<b>0,00</b>								
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>21.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.700,00</b>	<b>108.671,50</b>	<b>-86.971,50</b>	<b>55.448,05</b>	<b>0,00</b>								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.000,00	0,00	68.000,00	18.518,53	49.481,47	10.370,03	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	6.171,49	-6.171,49	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.100,00	0,00	5.100,00	0,00	5.100,00	0,00	0,00	688-689							
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>73.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.100,00</b>	<b>24.690,02</b>	<b>48.409,98</b>	<b>10.370,03</b>	<b>0,00</b>								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	56.200,00	0,00	56.200,00	0,00	56.200,00	1.999,00	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>56.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.200,00</b>	<b>1.999,00</b>	<b>0,00</b>								
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>16.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.900,00</b>	<b>24.690,02</b>	<b>-7.790,02</b>	<b>8.371,03</b>	<b>0,00</b>								
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>38.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.600,00</b>	<b>133.361,52</b>	<b>-94.761,52</b>	<b>63.819,08</b>	<b>0,00</b>								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.800,00	0,00	9.800,00	9.792,89	7,11	10.856,52	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>-9.792,89</b>	<b>-7,11</b>	<b>-10.856,52</b>	<b>0,00</b>								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0,00	0,00	0,00	132,66	-132,66	165,39	0,00	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	28.800,00	0,00	28.800,00	123.701,29	-94.901,29	53.127,95	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	11.900,00	0,00	11.900,00	98.878,61	-86.978,61	44.591,53	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			5.300,00	160.997,11				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			17.200,00	259.875,72				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	0,00	89.500,00	188.574,32	-99.074,32	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.000,00	0,00	1.000,00	1.049,58	-49,58	4011
	1.2 Grundsteuer B	27.100,00	0,00	27.100,00	26.987,88	112,12	4012
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	105.325,71	-100.325,71	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.000,00	0,00	36.000,00	34.238,91	1.761,09	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.300,00	0,00	5.300,00	5.506,85	-206,85	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	15.100,00	0,00	15.100,00	15.465,39	-365,39	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	237.900,00	0,00	237.900,00	241.467,19	-3.567,19	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	171.000,00	0,00	171.000,00	171.009,88	-9,88	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	3.453,00	-3.453,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	66.900,00	0,00	66.900,00	67.004,31	-104,31	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.400,00	0,00	38.400,00	47.282,26	-8.882,26	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	38.400,00	0,00	38.400,00	47.282,26	-8.882,26	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	10.422,63	-1.822,63	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	10.422,63	-1.822,63	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	73,44	126,56	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000,00	0,00	4.000,00	29.018,15	-25.018,15	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	4.000,00	0,00	4.000,00	29.018,15	-25.018,15	473-479
9	+ Sonstige Erträge	16.200,00	0,00	16.200,00	10.402,15	5.797,85	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	4.700,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>394.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>394.800,00</b>	<b>527.240,14</b>	<b>-132.440,14</b>	
11	- Personalaufwendungen	30.700,00	0,00	30.700,00	32.646,09	-1.946,09	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.900,00	0,00	103.900,00	111.594,50	-7.694,50	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.500,00	0,00	13.500,00	11.577,24	1.922,76	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	43.500,00	0,00	43.500,00	48.489,71	-4.989,71	523
14	- Abschreibungen	92.500,00	0,00	92.500,00	92.929,25	-429,25	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	144.300,00	0,00	144.300,00	196.453,55	-52.153,55	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	900,00	0,00	900,00	48.408,12	-47.508,12	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.500,00	0,00	1.500,00	6.250,21	-4.750,21	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	100.400,00	0,00	100.400,00	100.353,58	46,42	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	41.500,00	0,00	41.500,00	41.441,64	58,36	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	800,00	0,00	800,00	795,72	4,28	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	700,00	0,00	700,00	640,64	59,36	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	155,08	-55,08	579
18	- Sonstige Aufwendungen	21.800,00	0,00	21.800,00	152.632,30	-130.832,30	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>394.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>394.000,00</b>	<b>587.051,41</b>	<b>-193.051,41</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>-59.811,27</b>	<b>60.611,27</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	59.811,27	-59.811,27	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	25.924,94	-25.924,94	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	52.472,00	-52.472,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>-52.472,00</b>	<b>53.272,00</b>	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				184.898,22		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				132.426,22		



Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	188.574,32	0,00	0,00	89.500,00	188.574,32		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	237.900,00	241.467,19	66.900,00	67.004,31	171.000,00	174.462,88		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.400,00	47.282,26	38.400,00	47.282,26	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	10.422,63	8.600,00	10.422,63	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	73,44	200,00	73,44	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000,00	29.018,15	0,00	19.931,07	4.000,00	9.087,08		
9	+ Sonstige Erträge	16.200,00	10.402,15	15.700,00	9.871,15	500,00	531,00		
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>394.800,00</b>	<b>527.240,14</b>	<b>129.800,00</b>	<b>154.584,86</b>	<b>265.000,00</b>	<b>372.655,28</b>		
11	- Personalaufwendungen	30.700,00	32.646,09	30.700,00	32.646,09	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.900,00	111.594,50	103.900,00	111.594,50	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	92.500,00	92.929,25	92.500,00	92.929,25	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	144.300,00	196.453,55	900,00	48.408,12	143.400,00	148.045,43		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	800,00	795,72	0,00	0,00	800,00	795,72		
18	- Sonstige Aufwendungen	21.800,00	152.632,30	21.800,00	98.518,33	0,00	54.113,97		
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>394.000,00</b>	<b>587.051,41</b>	<b>249.800,00</b>	<b>384.096,29</b>	<b>144.200,00</b>	<b>202.955,12</b>		
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>800,00</b>	<b>-59.811,27</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-229.511,43</b>	<b>120.800,00</b>	<b>169.700,16</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>800,00</b>	<b>-59.811,27</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-229.511,43</b>	<b>120.800,00</b>	<b>169.700,16</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	154.918,71	0,00	0,00	89.500,00	154.918,71		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	171.000,00	168.574,91	0,00	0,00	171.000,00	168.574,91		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.400,00	46.765,74	38.400,00	46.765,74	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	10.050,63	8.600,00	10.050,63	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	73,44	200,00	73,44	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000,00	4.020,08	0,00	0,00	4.000,00	4.020,08		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.500,00	10.088,15	11.000,00	10.059,15	500,00	29,00		
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>323.200,00</b>	<b>394.491,66</b>	<b>58.200,00</b>	<b>66.948,96</b>	<b>265.000,00</b>	<b>327.542,70</b>		
10	- Personalauszahlungen	30.700,00	32.206,89	30.700,00	32.206,89	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.900,00	93.520,40	103.900,00	93.520,40	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	144.300,00	147.361,05	900,00	436,41	143.400,00	146.924,64		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	800,00	795,72	0,00	0,00	800,00	795,72		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.800,00	11.936,10	21.800,00	11.936,10	0,00	0,00		
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>301.500,00</b>	<b>285.820,16</b>	<b>157.300,00</b>	<b>138.099,80</b>	<b>144.200,00</b>	<b>147.720,36</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>21.700,00</b>	<b>108.671,50</b>	<b>-99.100,00</b>	<b>-71.150,84</b>	<b>120.800,00</b>	<b>179.822,34</b>		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>21.700,00</b>	<b>108.671,50</b>	<b>-99.100,00</b>	<b>-71.150,84</b>	<b>120.800,00</b>	<b>179.822,34</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.000,00	18.518,53	49.500,00	0,00	18.500,00	18.518,53		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	6.171,49	0,00	6.171,49	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.100,00	0,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00		
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>73.100,00</b>	<b>24.690,02</b>	<b>54.600,00</b>	<b>6.171,49</b>	<b>18.500,00</b>	<b>18.518,53</b>		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	56.200,00	0,00	56.200,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>56.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>16.900,00</b>	<b>24.690,02</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>6.171,49</b>	<b>18.500,00</b>	<b>18.518,53</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>38.600,00</b>	<b>133.361,52</b>	<b>-100.700,00</b>	<b>-64.979,35</b>	<b>139.300,00</b>	<b>198.340,87</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.800,00	9.792,89	0,00	0,00	9.800,00	9.792,89		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>-9.792,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>-9.792,89</b>		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	249.800	384.096,29	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	144.200	202.955,12	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>394.000</b>	<b>587.051,41</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	157.300	138.099,80	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	144.200	147.720,36	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>301.500</b>	<b>285.820,16</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	56.200	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>56.200</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	54.600	6.171,49	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	18.500	18.518,53	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>73.100</b>	<b>24.690,02</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	127.070,59	0,00	0,00	127.070,59	56.973,98	70.096,61	81.971,73
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.165,81	0,00	0,00	1.165,81	280,29	885,52	215,73
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	94.943,78	0,00	0,00	94.943,78	56.693,69	38.250,09	58.680,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	3.639,33	0,00	0,00	3.639,33	2.107,69	1.531,64	3.795,60
	bb) Gewerbesteuer	90.666,35	0,00	0,00	90.666,35	54.586,00	36.080,35	54.128,70
	cc) Sonstige	638,10	0,00	0,00	638,10	0,00	638,10	755,70
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.961,00	0,00	0,00	30.961,00	0,00	30.961,00	23.076,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.952,95	0,00	0,00	2.952,95	0,00	2.952,95	3.939,79
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	233.851,07	0,00	0,00	233.851,07	0,00	233.851,07	103.925,73
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	227.525,56	0,00	0,00	227.525,56	0,00	227.525,56	103.824,27
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.325,51	0,00	0,00	6.325,51	0,00	6.325,51	101,46
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	1.708,33
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>364.024,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>364.024,61</b>	<b>56.973,98</b>	<b>307.050,63</b>	<b>191.545,58</b>

## Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	9.830,59	38.715,96	10.193,61	58.740,16	68.533,05
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.830,59	38.715,96	10.193,61	58.740,16	68.533,05
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.471,86	0,00	0,00	3.471,86	1.126,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	643,41
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	16.214,74	0,00	0,00	16.214,74	13,24
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.214,74	0,00	0,00	16.214,74	13,24
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.546,64	0,00	0,00	1.546,64	810,00
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>31.063,83</b>	<b>38.715,96</b>	<b>10.193,61</b>	<b>79.973,40</b>	<b>71.126,50</b>

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Kamminke (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 249

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	184.898,22 €	
Jahresergebnis	-52.472,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	132.426,22 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	89,8 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	160.997,11 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	98.878,61 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	259.875,72 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	138 %	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	100.153,50 €	
Ergebnis je Einwohner	402,22 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	213.586,18 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	857,78 €	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.150.895,65 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.186.723,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	235,90 €	
Zinsquote	1,1 %	
Tilgungsquote	16,7 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,7 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	58,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.461,95 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	84,3 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,85 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-5</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 <sup>1</sup>	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	17.317,38	0,00	0,00	0,00	17.317,38	9.954,89	0,00	1.244,36	0,00	0,00	0,00	11.199,25	6.118,13	7.362,49
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.437,47	0,00	31.437,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.437,47
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>48.754,85</b>	<b>0,00</b>	<b>31.437,47</b>	<b>0,00</b>	<b>17.317,38</b>	<b>9.954,89</b>	<b>0,00</b>	<b>1.244,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.199,25</b>	<b>6.118,13</b>	<b>38.799,96</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>														
1.2.1	Wald, Forsten	12.739,29	0,00	0,00	0,00	12.739,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.739,29	12.739,29
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.977,68	0,00	0,00	0,00	203.977,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.977,68	203.977,68	203.977,68
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	178.733,11	0,00	0,00	0,00	178.733,11	77.904,66	0,00	1.722,36	0,00	0,00	0,00	79.627,02	99.106,09	100.828,45
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.221.174,81	0,00	0,00	0,00	3.221.174,81	1.468.907,69	0,00	89.392,45	0,00	0,00	0,00	1.558.300,14	1.662.874,67	1.752.267,12
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.441,89	0,00	0,00	0,00	1.441,89	1.441,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.441,89	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.598,00	0,00	0,00	0,00	3.598,00	1.665,65	0,00	266,52	0,00	0,00	0,00	1.932,17	1.665,83	1.932,35
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	170.674,05	0,00	17.260,17	0,00	153.413,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.413,88	170.674,05	170.674,05
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>3.792.340,83</b>	<b>0,00</b>	<b>17.260,17</b>	<b>0,00</b>	<b>3.775.080,66</b>	<b>1.549.920,89</b>	<b>0,00</b>	<b>91.381,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.641.302,22</b>	<b>2.133.778,44</b>	<b>2.242.419,94</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	132.100,14	19.931,07	86.985,03	0,00	65.046,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.046,18	132.100,14	132.100,14
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 <sup>1</sup>	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>132.100,14</b>	<b>19.931,07</b>	<b>86.985,03</b>	<b>0,00</b>	<b>65.046,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.046,18</b>	<b>132.100,14</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.973.195,82</b>	<b>19.931,07</b>	<b>135.682,67</b>	<b>0,00</b>	<b>3.857.444,22</b>	<b>1.559.875,78</b>	<b>0,00</b>	<b>92.625,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.652.501,47</b>	<b>2.204.942,75</b>	<b>2.413.320,04</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.275.121,27	0,00	0,00	0,00	2.275.121,27	-1.062.342,42	0,00	-67.004,31	0,00	0,00	0,00	-1.129.346,73	-1.145.774,54	-1.212.778,85
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	135.652,58	5.256,34	0,00	0,00	140.908,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.908,92	-135.652,58
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>2.410.773,85</b>	<b>5.256,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.416.030,19</b>	<b>-1.062.342,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-67.004,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.129.346,73</b>	<b>-1.286.683,46</b>	<b>-1.348.431,43</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.